



Kommission für Altersfragen im Bezirk Küssnacht

Richtlinien für die Gewährung finanzieller Beiträge durch die Kommission für Altersfragen

1. Auftrag

Die vom Bezirksrat eingesetzte Kommission für Altersfragen ist für die Information, Koordination und Vernetzung aller Themen rund um das Alter im Bezirk Küssnacht zuständig. Die Kommission hat Ausgabekompetenz und kann im Rahmen ihres Budgets und in Befolgung nachstehender Richtlinien finanzielle Beiträge für Anlässe gewähren, die von beitragsberechtigten Vereinen und Organisationen durchgeführt werden.

2. Zweck der Beiträge

Die Kommission für Altersfragen im Bezirk Küssnacht ist bestrebt, die Lebensqualität der älteren Menschen zu erhalten und zu verbessern. Sie unterstützt und fördert deshalb Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in verschiedenen Bereichen. Zu diesem Zweck kann die Kommission Anlässe für ältere Menschen finanziell unterstützen, die von Vereinen und Organisationen im gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich durchgeführt werden,.

Sie gewährt jedoch keine Beiträge an das allgemeine Jahresbudget eines Vereines oder einer Organisation.

3. Voraussetzungen/Zielgruppen

Finanzielle Beiträge können Vereine und Organisationen mit Sitz in Küssnacht beantragen, die im Bezirk entsprechende Anlässe für die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren organisieren. Diese Anlässe dürfen nicht gewinnorientiert sein.

4. Beiträge/Leistungen

Es können nur Beiträge für einmalige, zeitlich begrenzte Anlässe, gewährt werden. Für jeden Anlass muss ein Antrag mit Begründung eingereicht werden. Der Antrag muss enthalten:

- Art der Veranstaltung/Thema
- Ort und Datum der Durchführung
- Geschätzte Anzahl der teilnehmenden Personen
- Budget des Anlasses (Aufteilung Raumkosten, Referat, Unterhaltung usw.)
- Art der Finanzierung
- Höhe des erwünschten Beitrages
- Verantwortlicher Leiter/Kontaktperson

5. Zeitpunkt der Gesuchsstellung

Da die Kommission für Altersfragen im Rhythmus von etwa 2 Monaten tagt, ist es von Vorteil, wenn ein Verein oder eine Organisation ein Gesuch möglichst frühzeitig einreicht, am besten dann, wenn das Jahresprogramm feststeht. Es können Gesuche für mehrere Anlässe eingereicht werden, jedoch getrennt für jeden einzelnen Anlass.

6. Prozess/Entscheid

Die Anträge gelangen über die Infostelle an die Arbeitsgruppe Beiträge. Über beitragswürdige Anlässe entscheidet die Kommission für Altersfragen auf Antrag der Arbeitsgruppe Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Der Entscheid der Kommission für Altersfragen ist endgültig und kann nicht weiter gezogen werden. Ein ständiges Traktandum an den Kommissionssitzungen sichert den Prozess.

7. Qualitätskontrolle

Mit der Bestätigung des Beitrages durch die Kommission für Altersfragen erhält der Antragsteller ein Formular, mit dem der Anlass nach Durchführung beurteilt werden muss. Dieses Formular ist der Kommission ohne weitere Aufforderung nach Durchführung des Anlasses einzureichen. Anschliessend erfolgt die Auszahlung des Beitrages.

8. Ansprechperson

Gesuche sind an folgende Adresse zu richten:

Infostelle für Altersfragen, Seemattweg 6, 6403 Küssnacht

Name: Roman Lang Tel. 041 854 02 82 mail: infoaltersfragen@kuessnacht.ch